

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2578/2018

**Abteilung:** Recht

**Bearbeiter/in:** Ball, Markus

**Haushaltswirksamkeit:**  nein  ja, bei **Produkt:**  
Investitionskosten:  nein  ja **Betrag:**  
Drittmittel:  nein  ja **Betrag:**  
Folgekosten/laufender Unterhalt:  nein  ja **Betrag:**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	19.06.2018	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff: Mitwirkung von Laien in der Strafrechtspflege;**

**a) Wahl der Vertrauensperson für die Wahl der Schöffen**

**b) Aufstellung der Vorschlagslisten für die Schöffen der Geschäftsjahre 2019-2023**

**a) Vom Stadtrat sind 3 Personen vorzuschlagen, die als Vertrauenspersonen für die Schöffenwahl benannt werden. Bisher wurden von den im Stadtrat vertretenen Parteien lediglich der nachfolgend aufgeführte Wahlvorschlag abgegeben:**

Herr Manfred Mussotter, geb. am 19.04.1940 in Pforzheim, Pensionär, wohnhaft Schwerdstraße 33 in Speyer

Über diesen Wahlvorschlag hinaus sind noch zwei weitere Personen als Vertrauensperson für die Schöffenwahl zu benennen.

Von Seiten der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen:

Herr Markus Ball, geb. am 06.05.1960 in Speyer, Stadtamtsrat, wohnhaft Pestalozzistraße 24, 67346 Speyer

Herr Ernst Müller, geb. am 06.12.1961 in Bogen, Stadtverwaltungsrat, Stettiner Str. 3 67346 Speyer

**b) Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023**

**Nach Verfügung der Präsidenten des Landgerichts Frankenthal vom 29.03.2018 Zur Vorbereitung der Schöffenwahl sind von den Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks Speyer 95 Personen in Vorschlagslisten zu benennen.**

**Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl wurde festgelegt, dass die Stadt Speyer hiervon 44 Personen in einer Vorschlagsliste aufzunehmen und zu melden hat.**

In der von der Verwaltung erarbeiteten Vorschlagsliste, über die der Stadtrat zu entscheiden hat, wurden zum einen Bewerber aufgenommen, die von den Parteien, die im Stadtrat vertreten sind, benannt wurden. Zum anderen sind Personen aufgeführt, die sich selbst für das Ehrenamt des Schöffen beworben haben oder von der Verwaltung angeworben wurden.

Die anliegende Excel-Liste umfasst insgesamt 51 Personen von denen **44** Personen in die vom Stadtrat zu wählende Vorschlagsliste aufzunehmen sind. Es steht dem Stadtrat frei, auch andere Personen in die von ihm zu beschließende Vorschlagsliste aufzunehmen. **Die Zahl der vom Stadtrat vorgeschlagenen Personen darf 44 Personen nicht über- oder unterschreiten.** Demgemäß sind **7** der von der Verwaltung vorgeschlagenen Bewerber von der Vorschlagsliste zu streichen.

Für die Aufnahme in die jeweilige Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrats, erforderlich. Bei Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne von § 40 GemO mit den weiteren Folgen, dass bei dieser Entscheidung des Stadtrats das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht. Ausschließungsgründe finden keine Anwendung (§ 22 Abs. 3 GemO). Der Stadtrat kann gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen und die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchführen.

Die Verwaltung bittet um Beschlussfassung über die in die Vorschlagslisten aufzunehmenden Personen.

### **Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung empfiehlt bei der Auswahl der sieben Personen, die nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen werden, zu berücksichtigen, dass Personen, die das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode im Kalenderjahr 2023 vollendet haben würden, die Berufung zum Schöffenamts nach § 35 Ziffer 6 GVG ablehnen dürfen.

### **Begründung:**

Auch wenn Bewerber dieses Alters für den Fall der Wahl zum Schöffen bereits erklärt haben, die Wahl anzunehmen, könnte das Alter der Bewerber, gerade im Hinblick auf die mit der Ausübung des Ehrenamtes verbundenen Belastungen, als Entscheidungskriterium für eine Berücksichtigung bei der Aufnahme in die Vorschlagsliste dienen.

### **Anlagen:**

Eine Vorschlagsliste der Verwaltung für die Schöffenvahl

*Die Namensliste wird entsprechend der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung nicht veröffentlicht und steht nur den Ratsmitgliedern im Ratsinfosystem zur Verfügung. Wir bitten um Verständnis.*